

Medienmitteilung

Datum	11. Dezember 2014
Ort	Vaduz

Die FMA leistet weiterhin internationale Amtshilfe

Der Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein (StGH) hat Teile der Amtshilfeverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein als verfassungswidrig beurteilt. Die Rechtswirksamkeit ist um ein Jahr aufgeschoben worden. Damit kann die FMA gegenüber ausländischen Behörden weiterhin Amtshilfe leisten. Für die darauffolgende Zeit arbeitet die FMA in Zusammenarbeit mit der Regierung eine international anerkannte und verfassungskonforme Lösung aus.

Der StGH hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 1. Juli 2014 Teile der Amtshilfeverordnung im Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG) als verfassungswidrig aufgehoben. Der StGH hat gleichzeitig die Rechtswirksamkeit um ein Jahr ab der Kundmachung, die per 11. Dezember 2014 erfolgte, aufgeschoben. Die FMA kann somit weiterhin nach der geltenden Praxis und dem geforderten Standard internationale Amtshilfe leisten. In Zusammenarbeit mit der Regierung wird die FMA eine international anerkannte und verfassungskonforme Lösung ausarbeiten. Die neue Regelung muss bis am 11. Dezember 2015 in Kraft treten, damit die FMA lückenlos Amtshilfe nach internationalen Standards leisten kann.

Die Amtshilfe ist im internationalen Kontext betrachtet eine herausfordernde Aufsichtsaufgabe und für die Reputation des Finanzplatzes und den Marktzugang von grösster Bedeutung. Im Jahr 2013 hat die FMA 41 Amtshilfeersuchen ausländischer Behörden beantwortet. Gründe für die Amtshilfeersuchen waren Untersuchungen wegen Verdacht auf Marktmanipulationen, Insiderhandel, Tätigkeit ohne Bewilligung oder die Verletzung von Offenlegungspflichten. Die FMA leistet mit der Amtshilfe einen wichtigen Beitrag zur Untersuchung und Aufdeckung von internationalen Fällen von Marktmissbrauch und damit zum Kundenschutz.

Die Amtshilfe wurde im Jahr 2010 im FMAG neu geregelt und trat am 1. Januar 2011 in Kraft. Dank der neuen Bestimmungen nahm die Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO, International Organization of Securities Commissions) im April 2011 die FMA als ordentliches Mitglied auf. Vier Wochen später wurde die FMA von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA; European Securities and Markets Authority) eingeladen, als Beobachter im Rat der Aufseher, den Ausschüssen und den Arbeitsgruppen teilzunehmen. Die Mitgliedschaft der FMA bei IOSCO und der Beobachterstatus bei ESMA stärken die internationale Integration des Finanzplatzes und sind für den Marktzutritt liechtensteinischer Finanzintermediäre zu ausländischen Märkten notwendig.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Matthias Willi
FMA – Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Telefon +423 236 62 22
matthias.willi@fma-li.li
www.fma-li.li